STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/08/433
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.05.2008
Federführend:	Berichterstatter:	
	Vortrag im Rat:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Erstellt von:	Inga Ries

Hauptsatzung der Stadt Tornesch; Erlass einer 3. Nachtragssatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Nach der Gemeindewahl am 25.05.2008 sind sich die in der Ratsversammlung vertretenden Fraktionen darüber einig, dass alle vier Fraktionen einen Vertreter/in in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wählen wollen.

In der Hauptsatzung der Stadt Tornesch ist derzeit festgelegt, dass dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung drei Mitglieder der Ratsversammlung angehören. Für die Erhöhung der Mitgliederzahl von drei auf vier ist der Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung notwendig.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 20.06.2003 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.05.2008. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg

als Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen und nach Genehmigungserteilung die Satzung auszufertigen und bekannt zu geben.

Anlage/n:

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister